

„Ich gehe davon aus, dass die Höchststrafe verhängt wird“

Kirchenrechtler Thomas Schüller über Kirchenstrafprozesse, Tricks von Anwälten und was es bedeutet, aus dem Klerikerstand entlassen zu werden

Von unserem Redaktionsmitglied **DANIELA PETERSEN**

FULDA

Dem Prozess am Landgericht Fulda schließt sich nun ein kirchenrechtliches Verfahren an. Was das genau bedeutet, erklärt Thomas Schüller (63). Er ist katholischer Theologe, Opferanwalt und Professor für Kirchenrecht an der Uni Münster.

Ein staatliches Urteil ist gefallen. Welche Schritte werden nun vonseiten der Kirche eingeleitet?

Wenn das Urteil rechtskräftig ist, wird der Fuldaer Bischof Michael Gerber das Gericht bitten, die Prozessakten zu bekommen, um diese einzusehen. Die Unterlagen werden dann zusammen mit einer eigenen Bewertung an das Dikasterium für die Glaubenslehre geschickt. Das ist eine Zentralbehörde der katholischen Kirche, die für die Glaubens- und Sittenlehre sowie Strafsachen zuständig ist. Dort wird entschieden, wie weiter vorzugehen ist.

Wie könnte das in dem vorliegenden Fall aussehen?

Aufgrund der Schwere der Tat und des staatlichen Urteils einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung ist es wahrscheinlich, dass ein kirchlicher Strafprozess angeordnet wird.

Wie genau läuft das ab, beziehungsweise: Wo liegen die Unterschiede zu einem weltlichen Gericht?

Das Verfahren wird in Deutschland, aber nicht in Fulda geführt werden. Das ist gängige Praxis, dass so etwas nicht dort verhandelt wird, wo das staatliche Urteil gefallen ist bzw. soll immer ein kirchliches Gericht entscheiden, zu dessen Bistum der beschuldigte Kleriker nicht gehört. Die strafrechtlich relevanten Straftatbestände sind in etwa vergleichbar mit den einschlägigen Normen im deutschen Strafrecht, wenngleich es auch Unterschiede gibt. Der Beschuldigte hat wie im staatlichen Prozess auch das Recht auf einen Anwalt. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass der Prozess rein auf dem Schriftweg erfolgt, also ohne Publikum. Auch dass die Opfer im Kirchenstrafprozess kein Recht auf Nebenklage haben, ist ein elementarer Unterschied. Das könnte sich in Zukunft aber ändern.



Kritisiert perfide Strategie von Anwälten: Thomas Schüller

Warum erfolgt ein Kirchenstrafprozess nur auf dem Schriftweg, ist das nicht sehr umständlich?

Generell werden Prozesse vor kirchlichen Gerichten, denken Sie zum Beispiel an die bekannten Ehenichtigkeitsverfahren, immer in Schriftform geführt. Natürlich werden die Opfer von Sexualstraftaten im Verfahren als Zeugen vernommen und können so einen wesentlichen Beitrag zur Wahrheitsfindung beitragen.

Wie lange dauert solch ein Verfahren?

Erfahrungsgemäß etwa ein Jahr. Es ist ein kleinteiliger Prozess in für Außenstehende kaum zu durchblickender Vorgehensweise. Aber am Ende steht ein Urteil, das von ausgebildeten Richtern gefällt wird, die nach den materiellen Strafnormen und strafprozessrechtlichen Normen des kirchlichen Rechts entscheiden. Und – das ist auch wichtig zu betonen – sie sind unabhängig und erhalten keine Weisung von irgendeinem Bischof oder einer römischen Behörde.

Was sind das für Kirchenrichter?

Wir haben in Deutschland schätzungsweise etwa 300 gut ausgebildete Personen, die diese Aufgabe haupt- oder nebenamtlich erfüllen. Es sind Personen, die ein dreijähriges Studium des kirchlichen Rechts zum Beispiel bei uns in Münster absolviert haben und so die Befähigung zum kirchlichen Richteramt erworben haben. Nicht selten haben sie beide Rechte, das staatliche und das kanonische Recht studiert.

Welches Urteil halten Sie im vorliegenden Fall nach Kirchenrecht für wahrscheinlich?

Ich gehe davon aus, dass die Höchststrafe verhängt wird, also die Entlassung aus dem Klerikerstand.

Was bedeutet das ganz konkret?

Für den Verurteilten heißt das: keine berufliche Aufgabe als Priester mehr, keine Pension, keine Krankenkassenunterstützung, keine Pflegeversicherung, er muss dann nur

schult, wird er quasi zum Sozialfall. Es ist somit wirklich eine Höchststrafe. Er ist rechtlos in der Kirche.

Wird ihm die Priesterweihe aberkannt?

Nein, das ist nicht möglich. Wie die Taufe kann auch die Priesterweihe als einmalig gespendetes Sakrament nicht zurück genommen werden. Aber er darf nie wieder einen priesterlichen Dienst ausüben. Das ist ihm bis zum letzten Atemzug verboten.

Die Kirche wendet sich demnach komplett von ihm ab.

Ja, das ist die Strafe. Aber das bringt auch ein Problem mit sich: Die Kirche ist ihn in ihrem Verantwortungsbereich zwar los, aber sie hat auch keine Möglichkeit mehr, über ihn zu wachen, ob er zum Beispiel droht, rückfällig zu werden, was bei mildereren Strafen katholische Bewährungshelfer regelmäßig kontrollieren könnten.

Welche „mildere“ Strafen sind im Kirchenrecht möglich?

Bei strafrechtlich nicht so gravierenden Taten wie im Fuldaer Fall, kann es auch sein, dass der überführte Täter nur noch in kirchlichen Kontexten arbeiten darf, wo er keinen Kontakt zu Kindern und Jugendli-

chen hat. Man kann auch Aufenthaltverbote aussprechen an Orten, wo der Täter straffällig geworden ist oder ihn in den Ruhestand versetzen bei verminderten Bezügen und ihm nur noch erlauben, privat für sich zu zelebrieren.

Könnte er auch exkommuniziert werden?

Diese häufig geforderte Strafe ist strafrechtlich untauglich, denn sie muss aufgehoben werden, wenn der Täter seine Taten bereut. Bei pädophil fixierten Tätern wie im Fuldaer Fall würde die Strafe also nichts bewirken, denn der Täter hat ja vor dem staatlichen Gericht seine Taten zutiefst bereut und könnte trotzdem jederzeit rückfällig werden.

Der Angeklagte hat immer betont, dass er als Privatperson wahrgenommen werden möchte und dass die Taten nicht im Zusammenhang mit seinem Priesteramt stehen.

Das ist ein Trick der Anwälte, den wir immer wieder sehen. Bistümer oder auch Orden wollen sich damit reinwaschen, es ist eine perfide Strategie. Priester ist man rund um die Uhr. Und in vielen Fällen ist es so, dass die Täter über ihren Amtsbonus Zugang zu den Opfern haben und sich so das Vertrauen der Kinder erschleichen.

Anzeige

SALE!

Zusätzlich 15% Rabatt auf alle Sale-Artikel!

Wir bauen in Kürze unser Küchenstudio um!

Sortimentswechsel in allen Abteilungen.

Jetzt absolute Abverkaufs-Schnäppchen sichern.



Möbel Wirth GmbH + Co. KG

Industriestraße 4 · 36088 Hünfeld · www.moebel-wirth.com

Di-Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr, Mo geschlossen

Markenküchen mit hochwertigen E-Geräten!

schüller
küchen fürs leben

next125

BORA

Miele

SIEMENS

möbel wirth

Ein Unternehmen der MÖBELKREIS-GRUPPE

Priester ist man rund um die Uhr. Und in vielen Fällen ist es so, dass die Täter über ihren Amtsbonus Zugang zu den Opfern haben und sich so das Vertrauen der Kinder erschleichen.

Thomas Schüller

Theologe und Professor für Kirchenrecht